



Narrenzunft "Knerbli" Berghaupten e.V.
- fasentliches Brauchtum seit 1858 -

Zeremonienordnung

der

Narrenzunft „Knerbli“

Berghaupten e.V.

- fasentliches Brauchtum seit 1858 -

Eintrag in die Satzung
seit dem 12. 12. 1993

Vorwort:

Die Zeremonienordnung soll die vereinsinternen sowie öffentlichen traditionellen Handlungen festlegen, die der örtlichen Brauchtumpflege dienen. Es bedarf der eindeutigen Einhaltung der Handlungen, um diese auch zukünftig als traditionell bezeichnen zu können.

Zeremonienberechtigte Personen:

Zur Ausführung vereinsspezifischer Handlungen werden folgende Vereinsvorstandsposten benannt:

Der / die Oberzunftmeister/In
Der / die Zunftmeister/In
Der / die Zeremonienmeister/In
Der / die stellv. Zeremonienmeister/In

An die Zeremonienordnung gebundene Veranstaltungen:

- I. Die örtliche Fasnachtseröffnung am 11.11. beinhaltet die Aufnahmezeremonie der Neumitglieder. **
 - a. Übergabe „der Ill und des Schiegels“
 - b. Die Taufe der Neumitglieder
- II. Der Badische Winhock
- III. Die Eröffnung der Dorffasnacht am Narrenbaumstellen
- IV. Die Eröffnung / Begrüssung des / am „Großen Zunftabend“
- V. Die Dorffasnacht
 - a. Die Knerblliburg
 - b. Fasent im Schopf
- VI. Die Eröffnung / Begrüssung des / am „Kindernachmittag“
- VII. Schliessung der örtlichen Fasnacht

** = An der Generalversammlung wird das Motto für die kommende Kampagne von der/dem Zeremonienmeister/in bekanntgegeben. Das Motto bezieht sich nur auf den 11.11. und den Zunftabend. Nicht jedoch auf die Knerblliburg.
Mit der Einladung zum 11.11. wird noch einmal auf das Motto hingewiesen.

I. Die örtliche Fasenteröffnung am 11.11.

Vorwort:

Zur örtlichen Fasenteröffnung ist der Bürgermeister schriftlich einzuladen. Ebenso sollten alle Zunftmitglieder eine Einladung erhalten. Darüber hinaus sollte eine Info, als Einladung für die Bevölkerung, im Amtsblatt erfolgen. Die Täuflinge sowie die „ausführenden Organe“ der Zeremonie sollten schwarz gekleidet sein.

Die Fasenteröffnung findet im Hexenkeller statt.

Gliederung der Zeremonie:

- Beginn gegen 20.46 Uhr
- Begrüßung durch den Oberzunftmeister
- Ansprache des Zeremonienmeisters mit Übergabe „der Ill und dem Schpiegel“.
- Ansprache des Bürgermeisters
- anschl. Taufe oder Aufnahme der Bergknappen in die einzelnen Häsgruppen)

Ausführliche Erläuterung der Zeremonien:

Die Fasenteröffnung am 11.11. beginnt mit der Ansprache des Oberzunftmeisters. Die offizielle Fasenteröffnung wird in vollem Umfang von dem Zeremonienmeister/in vorgenommen. (Wortlaut siehe nächste Seite).

a. Übergabe „der Ill und des Schiegels“

Vorwort:

Der/Die Zeremonienmeister/In übergibt als Symbol der Fasnachtseröffnung „die Ill und den Schpiegel“ an den Bürgermeister.

Zu dieser Handlung verliest der/die Zeremonienmeister/In folgenden Text.

Zeremonienmeister/in:

**Ihr Lit schau her
was ich hab in minere Hand.
Es isch Euch vom Illenspiegel sicher gut bekannt.**

**De Spiegel, Burgermeister, soll Dir steht's vor Auge halte
daß Du immer gerecht bisch bim verwalte.**

**Un will de Burgermeister viel Wittblick brucht –
bire richtige Entscheidung,
kriegt er vun mir die Ill zu Begleitung.**

**Die soll Dir über d'Fasent helfe bim regiere,
damit Dir jo kei Fehler tut passiere.**

Kriege tu ich die Sache wieder am Fasentzischtig.

**Bis dohin nimsch Dir alles zu Herze
un uns Narre ganz besonders wichtig.**

Es folgt die Ansprache durch den Bürgermeister.

Anschließend findet die Übergabe statt.

Nach der Übergabe erfolgt der Ausruf des/der Zeremonienmeister/in:

„Es geht dägege ...
... dann folgt unser Narrenruf
... 3 x Narri-Narro
und 1 x ‚Glück Auf‘ “

b. Die Taufe der Neumitglieder

Vorwort:

Der Name des Narrenkindes sowie des / der Taufpaten/in wird von den einzelnen betreffenden Häsgruppen festgelegt, und muß der Vorstandschaft 1 Monat vor dem Tauftermin schriftlich mitgeteilt werden. Der Taufpate und sein Narrenkind werden urkundlich festgehalten. Die Patenschaft besteht 3 Jahre. Der Taufname und der Taufpate muß in die Chronik aufgenommen werden.

Gliederung der Zeremonie:

- Überleitung und Beginn der Taufzeremonie (Wasser – Dorfbrunnen).
- Zuweisung in die künftige Häsgruppen und Bekanntgabe des Narrennamen.

Ausführliche Erläuterung der Zeremonie:

Die vereinsinterne Fasenteröffnung wird im vollen Umfang von dem Oberzunftmeister oder in dessen Abwesenheit von dem Zunftmeister vorgenommen. In Abwesenheit der oben genannten, wird dies von dem Zeremonienmeister/in oder dessen Stellvertreter/in übernommen und durchgeführt.

Da die Neumitglieder vor ihrer Übernahme in die einzelnen Häsgruppen der Gruppe des „Bergknapp“ angehörten, müssen sie völlig schwarz gekleidet und mit angeschwärmtem Gesicht erscheinen. Die Knappe-Lampe muß mitgenommen werden.

Die Neumitglieder setzen sich nebeneinander vor die Zeremonienträger. Der Zeremonienleiter spricht folgendes zu den Neu- und Mitgliedern:

Bergknappenspruch:

**Bergknapp, Bergknapp, Bergknapp,
in de Stolle gherch Du napp.**

**Un dien sie Dich an's Daglicht hole,
so isch diens Gsicht schwarz vun Kohle.**

**Domit Dich dennoch jeder kennt,
immer ä Lichtli am Stängeli brennt.**

II. Der Badische Winhock

Vorwort:

Der Badische Winhock findet immer am dritten Freitag des Monats November statt. Es ist empfehlenswert, die Einladungen (mit Rückantwortkarte) bereits 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin zu versenden.

Die Verleihung des Jörgli-Ordens, im übrigen die höchste Auszeichnung die die Narrenzunft überhaupt vergeben kann, kann Anlaß bezogen (muß nicht jährlich) vergeben werden.

Gliederung der Zeremonie:

- Begrüßung im Foyer mit Eintrag der Gäste in das Zunftbuch.
- Begrüßung durch den Oberzunftmeister / Zunftmeister
- Vorstellung des Abendprogrammes
- Verabschiedung
- (bei Verleihung des Jörgli-Ordens siehe Sonderteil)

Die Zeremonienberechtigte Person (*bei Verleihung des Jörgli-Ordens*):

**Bezeichnend isch die Jörgli-Kapp,
für d'Gwitztheit, Schelmerei und Schabernack.**

**Nur wer mit Witz durchs Lebe geht,
selli Kapp eim am beschte schteht.**

**De Jörgli war un isch a Gesell,
der d'Mensche het vor alles gstellt.**

**Halt Dich an selli Philosopie,
denn kumsch uff Abwege nie.**

Die Laudatio muß von einer Person gehalten werden, die nicht in der Narrenzunft aktiv ist und den zukünftigen Ordensträger gut kennt und selbst regional eine bekannte Persönlichkeit ist.

Nach dem Laudatio bekommt der Ordensträger von dem Oberzunftmeister / Zunftmeister den Orden verliehen.

Diejenige Persönlichkeit, welche die Laudatio gehalten hat, erhält als Präsent die aktuelle „Zunftsit“ und ein Weinpräsent.

Danach hat der Ordensträger das Wort.

Der
Badische Winhock
der
Narrenzunft „Knerbli“ Berghaupten e.V.
- fasantliches Brauchtum seit 1858 -

Urbadische Tugenden werden an diesem Abend den geladenen Gästen geboten. Geselligkeit, Witz, Humor und der badische Wein stehen im Mittelpunkt dieser Veranstaltung, zu der die Narrenzunft Knerbli Berghaupten ihre Freunde und Gönner aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Narretei einlädt.

Ein schöneres Ambiente als die denkmalgeschützte „Alte Mühle“ auf der Klingelhalde in Berghaupten hätte man wirklich nicht finden können.

Wer schon einmal die humoritischen Beiträge, gepaart mit der Weinpräsentation eines Winzers oder Winzergenossenschaft aus der Ortenau, bei molliger Wärme, die aus dem großen Kachelofen den Abendgästen entgegenströmt, erlebt hat, der wird diese, wohl einmalige Atmosphäre nie vergessen.

An diesem Abend werden auch Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um das heimatliche Brauchtum verdient gemacht haben, mit dem „Jörgli-Orden“ ausgezeichnet. Erstmals fand dieser Orden Erwähnung, als er zwischen dem Narrenrat Berghaupten und Zunsweier im Jahre 1858 ausgetauscht wurde (Quelle: Offenburger Tageblatt).

Zur Weinprobe:

Die Weine werden jährlich von einem Winzer oder von einer Winzergenossenschaft vorgestellt. Voraussetzung ist, daß sie in der Ortenau beheimatet sind. Im Vorfeld wird der /die „Wunsch-Winzer/-WG“ von dem Narrenrat ausgewählt und beauftragt, einen exklusiven Sektempfang und Weinprobe vorzubereiten.

Zur Geschmacksverstärkung und nicht nur zur Neutralisierung werden in Absprache mit dem/der Winzer/WG diverse Käse- und Brotsorten gereicht.

Zu dieser Abendveranstaltung werden ca. 48-50 Gäste geladen, zum einen, weil die „Mühlstub“ dann gerade richtig ausgelastet ist und zum anderen ist diese Größenordnung gerade prädestiniert für eine harmonische Weinpräsentation.

Der Ausschank wird von 3-4 erfahrenen Damen der Narrenzunft Berghaupten übernommen. Kühlmöglichkeiten für die Weine bzw. entsprechende Wärmezuführung für die Rotweine sind gegeben.

Zum humoritischen Beitrag:

Die Narrenzunft ist bemüht, den illustren Gästen einen kurzweiligen Abend zu bieten. Aus diesem Grunde sind wir ständig auf der Suche nach passenden „Künstlern“ für diesen Abend.

Aufgrund der im oberen Teil bereits angesprochenen Räumlichkeiten und der Anzahl ist eine hervorragende Akustik bzw. Atmosphäre vorhanden. 2-3 Vorträge, in einem jeweiligen Zeitrahmen (kann auch nur einer sein, dafür etwas länger ...) wären wünschenswert.

III. Die Eröffnung der Dorffasnacht am Narrenbaumstellen

Vorwort:

Die Eröffnung der Dorffasnacht beginnt mit dem Zunftmeisterempfang der beteiligten Zünfte. Anschließend erfolgt die Ansprache auf der Klingelhalde zum Hexensprung. Die Haupteröffnung wird auf dem Balkon des Rathauses vorgenommen.

Gliederung der Zeremonie:

- Ansprache Zunftmeisterempfang
- Ansprache Klingelhalde (Stellv. Zeremonienmeister/in)
- Ansprache Rathausplatz
- Ansprache / Begrüßung Halle (Zeremonienmeister/in)

Ausführliche Erläuterung der Zeremonie:

Der Zunftmeisterempfang findet im Hexenkeller statt und wird von einer zeremonienberechtigten Person vorgenommen.

Die Begrüßung der Zunftmeister findet in Form einer Ansprache statt. Anschließend wird zu einem Umtrunk geladen.

Die Ansprache auf der Klingelhalde wird von dem/der Zeremonienmeister/in oder dessen Stellvertreter/in vorgenommen.

Die Ansprache sollte so mit der Musikkapelle im Vorfeld abgestimmt werden, daß der Höhepunkt der Ansprache den Feuerflug der Hexen sowie das Feuerwerk bildet. Im Anschluß daran ist der Narrenmarsch zu spielen. Nach Beendigung des Narrenmarsches sollte veranlaßt werden, daß die Musikkapelle vor dem Narrenbaum in Richtung Dorf los marschiert. Zum Erreichen eines reibungslosen Ablaufes wird angeregt, den Verantwortlichen der Musikkapelle Berghaupten einen kurzen schriftlichen Programmablauf auszuhändigen.

Die Umzugsstrecke umfaßt die Straßenzüge Klingelhalde / Tal / Dorfstraße / Lindenstraße / Rathausplatz.

Die eigentliche Eröffnung der Dorffasnacht wird vom Oberzunftmeister auf dem Balkon des Rathauses im Beisein des Bürgermeisters vorgenommen.

Der erste Teil der Handlung bildet das Aufstellen des Narrenbaumes auf dem Rathausplatz durch die „Knerbli“-Hexen. Der zweite Teil bildet die Ansprache bzw. Fasnachtseröffnung durch den Oberzunftmeister und der anschließenden Schlüsselübergabe durch den Bürgermeister. Der dritte Teil besteht aus der Ernennung des Burgvogtes.

Der Oberzunftmeister spricht zu Anfang folgenden Wortlaut:

Narri ... *Narro*
Narri ... *Narro*
Narri ... *Narro*

Guten Obend Ihr liebe Litt,
es isch widder mol sowitt.

Narrenvolk aus Nah und Fern
das sehen wir Knerbli wirklich gern.

Wir wünschen euch viel Gaudi und Spaß,
darum geben wir jetzt auch gleich richtig Gas.

Der Narrenbaum steht, ist das nicht fein
nun nehmen wir das Rathaus ein.

Evtl. eigener Text des Oberzunftmeisters

.... *Spruch laut Zeremonienordnung:*

**Ihr Narre, ihr Berghauptener, ihr Gäscht.
us nah und fern,
hier bi uns im schöne Berghaupte,
sin ihr alli hoffentlich gern.**

**Ihr alle us fern und nah,
mir freie uns alli, denn ihr sin da.**

**Ihr „Knerbli“-Hexe, ihr „Eichel“-Spättle
un „de Bergknapp“ vuum Stolle unte,
mir hän für dies Johr a tolles Motto gfunde.**

**Des Motto für anno 200.. ist:
un das des keiner vun euch vergißt.
Jetzt riefe alle zum Rathaus nuff,
..... rück de Schlüssel rus,
..... rück de Schlüssel rus,
..... rück de Schlüssel rus,**

- Ansprache Bürgermeister
- Ernennung des Burgvogt (durch zeremonienberechtigte Person)

Text zur Ernennung des Burgvogtes lt. Ernennungsurkunde:

Berghauptener Bürger höret zu,
was ich Euch nun vom Rathaus verkünde tu.

Als Regent für die Jungen und die Alten,
werde ich meines Amtes erstmals walten.

Für das Freie Narrendorf zu Berghaupten, das allen bekannt,
wird im Jahre 20.. (*Name des Vogts*) zum Vogt ernannt.

Die Vogtkette, die hier strahlt in ihrem Glanz,
soll dem Bürger sagen an Deinem Hals,
dass Du über Markt- und Schankrecht waltest
und das Freie Narrendorf mit bestem Gewissen gut gestaltest.

Vogt (*Vorname des Vogts*), Du bist nun ernannt,
für die Zukunft des Freien Narrendorfes zu Berghaupten
wünsche ich Dir stets eine glückliche Hand.

..... (*Monat*) im Jahre 20..

amtierender Oberzunftmeister/In

Text für Ansprache des Burgvogtes:

Zum Burgvogt wurd ich heut ernannt,
es ist wieder Fasnacht in Stadt und Land.

Ich darf Euch begrüßen vom Rathaus hier,
in alljährlicher Manier.

Es ist eine Freude auf so viel Narrenvolk zu blicken,
mit Euch wird das Fest heut ganz sicher auch glücken!

Als Zeichen für Frohsinn soll der Narrenbaum hier stehen,
und keiner wird traurig nach Hause gehen.

Ich wünsch Euch eine glückselige Fasnacht, ihr Leut`
mit Frohsinn, Spaß und Geselligkeit.

Narri – Narro

Narri – Narro

Narri – Narro

Die Begrüssung in der Festhalle zum Brauchtumsabend findet pünktlich um 20.00 Uhr durch den/die Zeremonienmeister/in statt. Die Art und Weise der Begrüssung obliegt ihm/ihr selbst. Durch das Programm des Brauchtumsabend führen die zeremonienberechtigten Personen. Die Beendigung des Programmes wird gemeinsam vollzogen.

IV. Die Eröffnung / Begrüßung des / am „Großen Zunftabend“

Vorwort:

Durch den Zunftabend präsentieren sich die Narrenzunft „Knerbli“ Berghaupten dem heimischen Publikum. Dies sollte bei der Vorbereitung des Abends nie vergessen werden. Die Ausschußarbeit sollte spätestens im Oktober beginnen.

Gliederung der Zeremonie:

- bis 19.31 Uhr VIP-Empfang der Gäste
- um 20.00 Uhr Begrüßung der Gäste
- Einmarsch der Hästräger (Pflicht, wer keinen Arbeitsdienst hat).
- Programmbegleitung
- Verabschiedung / Finale / Einmarsch der Hästräger und Polonäse mit den Gästen (Pflicht wer keinen Arbeitsdienst hat).

Ausführliche Erläuterung der Zeremonie:

Der Oberzunftmeister begrüßt in Form einer kurzen Ansprache das Publikum.

Anschließend stellt er seine/n Assistentin/en den Gästen vor.

Nach der Ansprache ruft der Oberzunftmeister die „Knerbli“-Hexen und „Eichel“-Spättle sowie „de Bergknapp“ zum Einmarsch auf. Zum Einmarsch wird unser Narrenmarsch gespielt.

Das Ende des Abendprogrammes wird durch das große Finale aller am Programm Beteiligten, sowie den Einmarsch der Hästräger vollzogen.

Der Einmarsch zu Beginn und zu Ende der Veranstaltung ist von den Hexenmeister / Spättlemeisterin bzw. deren Stellvertreter nach vorheriger Absprache mit dem durch das Programmführenden zu organisieren.

V. Die Dorffasnacht

a. Die Knerbliburg

Vorwort:

Die Knerbliburg ist das Kernstück der heimatlichen Fasnacht, nicht zuletzt wegen der Mitwirkung der örtlichen Vereine. Aus diesem Grund ist dieser Veranstaltung ein besonderer Stellenwert zuzurechnen. Jedoch sollte stets darauf geachtet werden, daß der Name unserer Narrenzunft, der dieser Fasnachtsveranstaltung vorsteht, nicht mit etwaigem Fehlverhalten bzw. schlechter Mitarbeit der Vereine an Substanz verliert. Wäre dies bei mangelnder Kooperation seitens einzelner Vereine der Fall, so empfiehlt sich die Abstandnahme von dieser Veranstaltung.

Gliederung der Zeremonie:

- Fasnachtssonntag um 11.00 Uhr : Eröffnung der Knerbliburg
- 13.11 Uhr Einzug in die Knerbliburg

Ausführliche Erläuterung der Zeremonie:

Die Eröffnung der Knerbliburg wird um 13.11 Uhr gemeinsam von der Narrenzunft „Knerbli“ Berghaupten und der Musikkapelle Berghaupten vorgenommen. (Eine schriftliche Vorabklärung mit der Musikkapelle wäre ratsam).

Der „kleine“ Umzug beginnt in der Talstraße und endet nach einmaligem Umlaufen des Stocks in der Knerbliburg. Hintergrund ist das „Wecken“ der Bürger, um diese auf das Ereignis aufmerksam zu machen.

Vorbehaltlicher Zusatz:

Ob die Knerbliburg weiterhin Bestand hat, hängt von der Zusammenarbeit der mitmachenden örtlichen Vereine ab. Aus diesem Grund sollte der Arbeitskreis Knerbliburg ständig im besonderen Maße von der Narrenzunft unterstützt werden.

b. Fasent im Schopf

Vorwort:

Mit der Fasent im Schopf wollen wir an alte Zeiten anknüpfen und die Bevölkerung ermuntern rege an der Fasnacht mit zu wirken. Gemäß dem Motto:

„Berghauptener machen Fasent für Berghauptener“

Das Großherzogliche Badische Berghauptener Narrengericht ist eines der Bestandteile der Fasent im Schopf. Hier wird und soll die Bevölkerung animiert werden sich aktiv an der Dorffasnacht zu beteiligen. Die Narrenzunft ist bei der Fasent im Schopf in erster Linie für das Programm zuständig. Sie koordiniert das Narrengericht und bestellt hierfür die Personen, wie Richter, Staatsanwalt, Gerichtsschreiber, Jörgli und Bott. Die Zunfträte tragen eine weiße Perücke mit Zopf unter ihrer Narrenkappe, das Gesicht hinter einer Halbmaske versteckt, dazu eine lange Kutte mit einer Halskrause.

Historischer Hintergrund

Bereits in den 30er Jahren wurde in Berghaupten ein Narrengericht durchgeführt. Terminlich wurde es am Nachmittag des Fasentsonntag angesetzt. Die Gerichtsstätte war unter freiem Himmel im Gewann Dorf. Kuriositäten des Dorfgeschehens wurden hier bekannt gemacht und verhandelt. Das Richterurteil war so wie die zu verhandelten Geschehnisse:

N ä r r i s c h !

Die Narrenzunft Berghaupten lässt dieses alte Relikt ihrer Fasentsvergangenheit wieder aufleben. Genau wie vor über 70 Jahren wird das hohe närrische Gericht mit Persönlichkeiten und Originalen aus Berghauptenen besetzt werden.

Quellen: Offenburger Tageblatt/Gengenbacher Bote/private fotografische Dokumentation

Prozessprotokollarien

Der Ankläger nebst Verteidigung muss die Anklageschrift bis zum 20. Januar des Jahres in dem die Verhandlung stattfindet verfasst haben. Am selbigen Tage wird sie von dem Gerichtsdienner (Bott) nebst Mitglieder des Gerichts und des Narrenrates an der Wohnanschrift des Anklägers gegen Unterschriftsleistung entgegengenommen. Die Anklageschrift ist dreifach zu fertigen, da dem Angeklagten dieselbige Anklageschrift am gleichen Tage persönlich zur Vorbereitung seiner Verteidigung gegen Unterschrift zugestellt wird. Eine Mehrfertigung erhält das Gericht und das Gerichtsarchiv.

Die Zeugen können von der Anklage und von der Verteidigung selbst bestimmt werden. Die Namen sowie die ladungsfähige Anschrift müssen dem Richter schriftlich oder per Fax bis zum 31. Januar mitgeteilt werden. Die Zeugen müssen volljährig und zurechnungsfähig sein, sowie über einen guten Leumund verfügen. Das gleiche gilt natürlich auch für die Verteidigung.

Gerichtsstandort: Freies Narrendorf Berghaupten

Verhandlungstermin: Fasentsonntag im Dreschschof

Eröffnung der Verhandlung: 11.11 Uhr

Gliederung der Zeremonie:

Fasnachtssonntag

- 10.30 Uhr : Öffnen der Dreschschoptore
- 11.11 Uhr: Eröffnung der Gerichtsverhandlung
- 13.11 Uhr: Einzug der Musikkapelle Berghaupten, der Knerblibolderer und der Hexen und Spättle (abhängig von der Länge des Narrengerichtes, kann darauf auch verzichtet werden)

Fasnachtsdienstag

- ab 16.00 Uhr: Öffnen der Dreschschoptore
- nach dem Narrenbaumverbrennen wird das Gerichtsurteil vom Sonntag vollzogen bzw. eingelöst

Ausführliche Erläuterung der Zeremonie:

Die Eröffnung der Fasent im Schopf wird um 13.11 Uhr gemeinsam von der Narrenzunft „Knerbli“ Berghaupten und der Musikkapelle Berghaupten vorgenommen. (Eine schriftliche Vorabklärung mit der Musikkapelle wäre ratsam).

Der „kleine“ Umzug beginnt in der Talstraße und endet nach einmaligem Umlaufen des Stocks in der Knerbliburg. Hintergrund ist das „Wecken“ der Bürger, um diese auf das Ereignis aufmerksam zu machen.

Um die Bevölkerung frühzeitig auf das Narrengericht vorzubereiten wäre eine Veröffentlichung im Amtsblatt mit folgenden Text sinnvoll:

Werte Einwohner von Berghaupten,

am Fasentsonntag um 11:00 Uhr findet im Dreschschof die diesjährige „Närrische Gerichtsverhandlung“ statt.

Angeklagt ist/sind:

Ankläger ist/sind:

Es wird Ihm/Ihr folgendes vorgeworfen:

Sie sehen, welch hoch brisantes Thema an diesem Tag zu verhandelt wird. Wie im vergangenen Jahr werden noch Verteidiger des Angeklagten, Mitstreiter des/der Ankläger und Zeugen gesucht. Sollten Sie Interesse an diesem nicht alltäglichen Schauspiel haben und Lust verspüren Ihr schauspielerisches Können unter Beweis zu stellen, melden sie sich beim Angeklagten oder beim Ankläger um weitere Informationen zu erhalten.

Noch eine Anmerkung: Nehmen Sie all dies bitte nicht so ernst. Bei diesem Narrengericht kommt es nicht nur auf das gesprochene Wort, sondern auf die Gestik und das Drumrum an.

Das Nachmittagsprogramm am **Fasentsonntag** könnte mit einer Schmunzel-, Bruddelshow auf der Dreschschofbühne fortgeführt werden. Jeder der etwas humorvolles zum Besten geben will kann dies auf der Bühne vor- bzw. aufführen.

Ab 19:00 Uhr beginnt die Fasnachtsparty mit Live-Musik. Dies sollte im Vorfeld mit den mitwirkenden Vereinen besprochen werden.

Am **Fasentdienstag** wird der Narrenbaum gefällt und in einem kleinen Umzug auf den Parkplatz des Sportgeländes gebracht wo die Fasnachtsverbrennung stattfindet.

Näheres siehe Pkt. VII dieser Zeremonienordnung

Anschließend wird das Gerichtsurteil vom Sonntag vollzogen bzw. eingelöst. Bis 24:00 Uhr dann Remmi-Demmi im Dreschschof.

VI. Die Eröffnung / Begrüssung des / am „Kindernachmittag“

Vorwort:

Der „Kindernachmittag“ soll in Vorbereitung und Ausführung in Sorgfalt auf unsere „kleinen Narren“ zugeschnitten werden.

Eine behutsame schöne Einbeziehung in die Fasnacht und nicht zuletzt in unsere Narrenzunft, ermöglicht das Erwecken des Interesses an der Fasnacht und unserer Zunft.

Gliederung der Zeremonie:

- Um 15.00 Uhr Begrüssung der Gäste (Jugendleiter oder Personen, die sich bereit- erklären durch das Programm zu führen.)
- Einmarsch der Hästräger
- Programmbegleitung (Jugendleiter / Hexen-Spättle-Bolderer)
- Verabschiedung / Finale / Einmarsch der Hästräger und anschließender Polonäse mit den Kindern und Gästen

Ausführliche Erläuterung der Zeremonie:

Der „kleine Zunftabend“ wird in vollem Umfang von der Narrenzunft gestaltet.

Nach der Begrüssung erfolgt unser Narrenlied, gleichzusetzen mit dem Einmarsch der Hästräger. Im Anschluß daran beginnt das Programm. Die Art und Weise der Programmgestaltung obliegt dem durch das Programmführenden.

Das Ende des Nachmittagsprogramms wird durch das große Finale aller am Programm Beteiligten, sowie dem Einmarsch aller Hästräger zu unserem Narrenlied vollzogen.

Der Einmarsch zu Beginn und zu Ende der Veranstaltung ist von den Hexenmeister / Spättlemeisterin oder deren Vertreter nach vorheriger Absprache mit dem durch das Programm Führenden, zu organisieren.

VII. Schliessung der örtlichen Fasnacht

Vorwort:

Die Beendigung der Fasnacht umschließt die Verbrennung des Narrenbaumes und die Beendigung der örtlichen Fasnacht.

Gliederung der Zeremonie:

- Rückgabe der Eule und des Spiegels vom Bürgermeister an den Zeremonienmeister
- Rückgabe des Rathauschlüssels von einer zeremonienberechtigten Person an den Bürgermeister.
- Fällen des Narrenbaumes und dessen Verbrennung.
- Anschließender Ausklang.

Ausführliche Erläuterung der Zeremonie:

Die Beendigung der örtlichen Fasnacht findet um **19.00 Uhr** auf dem Balkon des Rathauses statt. Die Art und Weise bleibt selbständig überlassen. Die Rückgabe der Eule und des Spiegels findet unter folgendem Forderungszeremoniell durch den/die **Zeremonienmeister/In** statt:

**Bürgermeister, d'Fasentzit isch glich rum,
de Narrebaum, der fällt glich num,
Häs un Koschtüm kumme in de Schrank,
allein de Gedanke macht mich schu krank.**

**S'hilft nix, es muß so si,
Du gherch jetzt widder ins Rathaus nie.
Aber zuvor krieg ich vun Dir ohne vile Gheul,
unser Narrespiegel un unsere Eul.**

**Am 11.11., uf den mir uns druf zu bewege,
kriegsche widder,
un dann geht's dagege !**

3 x Narri-Narro.

Der/Die Oberzunftmeister/In gibt unter folgendem zeremoniell den Rathauschlüssel an den Bürgermeister zurück. Anschließend gibt er/sie die Anweisung den Narrenbaum zu fällen und zur Verbrennung zu schreiten.

Der **Oberzunftmeister/In** spricht folgenden Wortlaut:

**Narrenvolk es ist soweit,
für weiteres Treiben bleibt keine Zeit.**

**Es hilft kein Jammern und kein Flennen,
von der Fasent müssen wir uns jetzt trennen**

**Regieren darf ich nun nicht mehr,
drum geb ich jetzt den Schlüssel her.**

.....(Name des amtierenden Bürgermeisters), **nimm dein Amt zurück,
die Berghauptner Interessen liegen jetzt wieder in deinem Geschick.**

**Auch für unseren Burgvogt ist es nun soweit,
ablegen muß er sein Narrenkleid.**

**Es fällt mir schwer euch jetzt zu sagen,
de Narrenbaum wird abgeschlagen.**

**Die Narretei ruht schon ab Morgen,
trotzdem mach wir Narren uns keine Sorgen.**

**Denn wie jeder weiß: es geht wieder dagegen,
und das ist für uns Narren ein Segen.**

**Auf ihr Hexen, zündet das Feuer an,
damit der Besen brennen kann.**

3 x Narri-Narro

Die Fasnacht ist beendet.

Schlußwort:

Die Gestaltung der Fasnacht umfasst die Pflege des alten Brauchtums und der narrenzunftlichen Tradition auf der Grundlage der dörflichen Gemeinschaft. Es ist eine große Aufgabe und Herausforderung zugleich die dörfliche Fasnacht in diesem Sinne zu gestalten.

Man sollte stets bedenken, das fasst alle in der Zeremonienordnung aufgeführten Veranstaltungen auf Jahrzehnte- bzw. Jahrhunderten alten Traditionen in Berghaupten zurückzuführen sind. Dies gilt es zu bewahren.

Sollte ein Oberzunftmeister der Zunft vorstehen, der die aufgeführten öffentlichen Auftritte nicht selbst durchführen möchte, so kann er dies auf die auf Seiten 1 aufgeführten zeremonienberechtigten Träger übergeben.

***Die Berghaupter Fasent ist ein kleines Kind,
das sagt was es denkt,
tut was es möchte
und lacht wenn es weinen sollte.***

- Erstellt im Zeitraum vom 07.06.1993 bis 23.03.1994 v. Rainer Domfeld, Oberzunftmeister
- 1. Überarbeitung und Neufassung am 29.06.1995 v. Michael Schwendemann, 1. Hexenmeister
- 2. Überarbeitung und Neufassung am 07.03.2001 v. Hans-Herbert Stark, 1. Chronist
- 3. Überarbeitung im August 2001 von VOS
- 4. Überarbeitung im September 2001 v. Silke Zapf, 1. Zeremonienmeisterin
- 5. Überarbeitung und Neufassung im April 2003 v. Hans-Herbert Stark, Oberzunftmeister
- 6. Ergänzung der Seite 10 (Text Burgvogt) am 20.01.2005 v. Hans-Herbert Stark, Altoberzunftmeister